



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Dezember 2012 (13.12)
(OR. en)**

**17637/12
ADD 1**

**FISC 196
ECOFIN 1062**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 6. Dezember 2012

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union,
Herr Uwe CORSEPIUS

Nr. Komm.dok.: SWD(2012) 404 final

Betr.: Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen
Zusammenfassung der Folgenabschätzung
Begleitdokument zu folgenden Unterlagen:
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat:
Aktionsplan zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuer-
hinterziehung
Empfehlung der Kommission für Maßnahmen, durch die Drittländer zur
Anwendung von Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln im
Steuerbereich veranlasst werden sollen
Empfehlung der Kommission betreffend aggressive Steuerplanung

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument SWD(2012) 404 final.

Anl.: SWD(2012) 404 final

Brüssel, den 6.12.2012
SWD(2012) 404 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitdokument zu folgenden Unterlagen:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Aktionsplan zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung

Empfehlung der Kommission für Maßnahmen, durch die Drittländer zur Anwendung von Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich veranlasst werden sollen

Empfehlung der Kommission betreffend aggressive Steuerplanung

{COM(2012) 722 final}

{SWD(2012) 403 final}

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

ZUSAMMENFASSUNG DER FOLGENABSCHÄTZUNG

Begleitdokument zu folgenden Unterlagen:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Aktionsplan zur Verstärkung der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung

Empfehlung der Kommission für Maßnahmen, durch die Drittländer zur Anwendung von Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich veranlasst werden sollen

Empfehlung der Kommission betreffend aggressive Steuerplanung

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	4
2.	Verfahren und Konsultation interessierter Kreise.....	5
3.	Politischer Kontext, Problemstellung und Subsidiarität	5
4.	Ziele	8
5.	Politikoptionen	9
6.	Wirkungsanalyse zu den Politikoptionen.....	10
7.	Vergleich der wichtigsten Optionen.....	11
8.	Die bevorzugten Optionen	11
9.	Überwachung und Bewertung.....	11

1. EINLEITUNG

Die nationalen Steuersysteme der EU-Mitgliedstaaten verfolgen allesamt den Zweck, effektiv und gerecht zu sein, um auf faire Weise im Sinne der demokratischen Entscheidungen der einzelnen Länder ausreichende Einnahmen zu erzielen. Dieses Ziel wird jedoch durch eine Mischung aus Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und aggressiver Steuerplanung bedroht, in die häufig auch Steueroasen involviert sind.

Die Höhe der entgangenen Steuereinnahmen lässt sich nur schwer schätzen. Laut einer Studie über Einnahmeausfälle in den USA durch die Verlagerung von Gewinnen multinationaler US-Unternehmen in Steueroasen könnten dem Land jährlich bis zu 60 Mrd. USD an Einnahmen entgehen, während sich die Steuerhinterziehung durch Einzelpersonen auf bis zu 50 Mrd. USD jährlich belaufen dürfte.¹ Zwar liegen für die EU keine Schätzwerte vor, doch lässt sich, da die DI-Bestände der USA und der EU in Steueroasen ähnlich hoch sind, vermuten, dass die Einnahmeausfälle ein vergleichbares Ausmaß haben.

Im Rahmen der Folgenabschätzung werden zu jedem der betrachteten Probleme die in Frage kommenden Abhilfemaßnahmen analysiert. Dies geschieht, um der Kommission die Auswahl und Entscheidung bezüglich der besten Politikoptionen zu erleichtern.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe sind in einem umfassenden Glossar in Anhang 14 des Folgenabschätzungsberichts zu finden (siehe COM(2012) 351², sofern nicht anders angegeben.)

Mit **Steuerbetrug** ist eine Form der vorsätzlichen Steuerumgehung gemeint, die generell strafrechtlich verfolgt wird.

Bei **Steuerhinterziehung** handelt es sich im Allgemeinen um rechtswidrige Vorgänge, bei denen die Steuerpflicht verschleiert oder missachtet wird, d. h. der Steuerpflichtige entrichtet weniger Steuern, als er müsste, indem er den Steuerbehörden Einkünfte oder Informationen vorenthält.

Als **Steueroasen**, manchmal auch „**nicht kooperierende Länder oder Gebiete**“ genannt, gelten im Allgemeinen solche Länder oder Gebiete, die ihre staatlichen Leistungen ohne oder mit nur nominalen Einkommensteuern finanzieren können und die sich als Orte anbieten, die Gebietsfremde nutzen können, um die Besteuerung in ihrem Wohnsitzland zu umgehen. Der Begriff **Steuerumgehung** ist nur schwer zu definieren, bezeichnet jedoch gemeinhin steuerliche Vorkehrungen, die auf eine Verringerung der Steuerschuld abzielen und die in der Regel dem Geist der Steuervorschriften zuwiderlaufen, selbst wenn diese dem Buchstaben nach eingehalten werden (OECD-Glossar der Steuerbegriffe).

¹ J. G. Gravelle (2009), Tax Havens: Tax Avoidance and Evasion. CSR Report for congress.

² COM(2012) 351 final.

2. VERFAHREN UND KONSULTATION INTERESSIERTER KREISE

Die Folgenabschätzung wurde vom Ausschuss für Folgenabschätzung geprüft. Im Jahr 2012 wurde ein umfangreiches Konsultations- und Forschungsprogramm durchgeführt, das aus einer förmlichen öffentlichen Konsultation über die doppelte Nichtbesteuerung sowie einer umfassenden Datenerhebung und -analyse zu steuerlichen Abwehrmaßnahmen bestand, die das Unternehmen PWC zu Steueroasen und zur aggressiven Steuerplanung in einigen Mitgliedstaaten durchführte. Die quantitativen Daten hierzu waren begrenzt. In Dänemark, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden etwa konnten durch spezifische Maßnahmen zwischen 13 und 1500 Mio. EUR jährlich eingezogen werden. Einige Mitgliedstaaten können ihre Steuereinnahmen also durch besondere Schutzmaßnahmen erhöhen, auch wenn sich die Maßnahmen ihrer Art nach unterscheiden.

Es wurden **Fiscalis-Seminare** mit nationalen Verwaltungen und Unternehmen sowie mit Nichtregierungsorganisationen und wissenschaftlichen Interessenträgern zu den genannten Themen abgehalten. Das wichtigste Ergebnis war die allgemeine Befürwortung von a) Maßnahmen zur Verbesserung der vorhandenen Instrumente zur Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung des automatischen Informationsaustauschs sowie b) eines von der EU koordinierten Vorgehens, bei dem unter anderem zentrale Begriffe eindeutig definiert werden sollten, auch wenn einige Mitgliedstaaten nationale Maßnahmen bevorzugen und einige Teilnehmer betonten, dass es wichtig sei, den Verwaltungsaufwand zu begrenzen und keine Wettbewerbshindernisse aufzubauen. Weitere quantitative Daten wurden nicht gewonnen.

Auch die **Gruppe „Steuerpolitik“** und die **Hochrangige Ratsgruppe** haben sich kürzlich mit den Themen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug befasst. Es herrschte allgemein Einigkeit darüber, dass verstärkten Gegenmaßnahmen zentrale Priorität zukommen sollte. Diese müssten jedoch verhältnismäßig sein und dürften nicht zu Mehrkosten für die Steuerzahler führen.

3. POLITISCHER KONTEXT, PROBLEMSTELLUNG UND SUBSIDIARITÄT

Steuerhinterziehung und Steuerumgehung haben sich im Zuge der wirtschaftlichen Globalisierung weltweit ausgebreitet. Angesichts der derzeitigen Wirtschaftskrise und Mittelknappheit müssen Verluste bei den Steuereinnahmen verhindert, die Steuersysteme möglichst effizient gestaltet und Missbrauchsmöglichkeiten ausgeschlossen werden, um nachhaltige Steuereinnahmen zu sichern und, gestützt auf gerechte und gerecht angewandte Steuersysteme, ein hohes Maß an Steuerehrlichkeit zu fördern.

3.1. Problemstellung

Steuerbetrug und Steuerhinterziehung beschränken die politische Handlungsfähigkeit der Mitgliedstaaten und werfen die Frage der Fairness zwischen ehrlichen und unehrlichen Steuerzahlern auf.

Innerhalb der EU müssen drei Probleme aufgegriffen werden:

- die unzureichende Steuererhebung innerhalb der Mitgliedstaaten in Verbindung mit geringer Steuermoral und ungenügenden Verwaltungskapazitäten
- die mangelnde Wirksamkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, die dadurch beeinträchtigt wird, dass die Identifizierung von Steuerpflichtigen im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs schwierig ist und der Rat Schwierigkeiten hat, eine Einigung über die Beseitigung von Schlupflöchern in der Zinsbesteuerungsrichtlinie herbeizuführen
- die Qualität und Praxistauglichkeit des Steuerrechts aufgrund des unzureichenden Einsatzes der vorhandenen Rechtsinstrumente

Die Wirksamkeit der einzelstaatlichen Steuersysteme wird international gesehen auf dreifache Weise untergraben:

- durch unbeabsichtigte Schlupflöcher im jeweils eigenen System und Unvereinbarkeiten mit den Steuersystemen anderer Länder, die bei grenzüberschreitenden Vorgängen zu einer doppelten Nichtbesteuerung führen können. Die doppelte Nichtbesteuerung bietet einigen Steuerpflichtigen im EU-Binnenmarkt Wettbewerbsvorteile, während die Mitgliedstaaten, deren Steuerbemessungsgrundlagen ausgehöhlt werden, Schaden nehmen – ein Problem, das durch Änderungen im nationalen Recht und durch Doppelbesteuerungsabkommen beseitigt werden kann;

- durch Steuerpflichtige, die die Schlupflöcher und Unvereinbarkeiten ausnutzen (aggressive Steuerplanung). Bei der Steuerplanung spielen zunehmend komplexere Strukturen eine Rolle, die über verschiedene Steuergebiete hinweg aufgebaut werden und praktisch dazu führen, dass steuerbare Gewinne in Länder mit besonders vorteilhaften Steuersystemen verlagert werden. Aufgrund der grenzüberschreitenden Dimension vieler Strukturen und der erhöhten Mobilität von Kapital und Personen im Binnenmarkt haben es die Mitgliedstaaten schwer, das Problem allein zu lösen;

- durch bestimmte Länder oder Gebiete, die aktiv oder passiv zur Aushöhlung der Steuerbemessungsgrundlagen anderer Staaten beitragen. Hintergrund können eine aggressive Steuerplanung, besondere Steuerregelungen mit Niedrigsteuern für Gebietsfremde oder ein allgemein sehr niedriges Steuerniveau sein, kombiniert mit Widerständen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Steuerverwaltungen anderer Länder. Steueroasen bieten gebietsfremden Steuerpflichtigen die Möglichkeit, ihre Steuerbemessungsgrundlage in Niedrigsteuerländer zu verlegen und dies im Ansässigkeitsstaat zu verheimlichen (etwa durch die Verschleierung des wirtschaftlichen Eigentums oder infolge des Bankgeheimnisses).

Auch wenn niemand das genaue Ausmaß der Steuerausfälle kennt, geht man im Allgemeinen von mehreren Milliarden Euro aus. Verschiedene Staaten nehmen bisweilen Schätzungen zur Höhe der entgangenen Einnahmen vor, wobei Wissenschaftler eine Vielzahl unterschiedlicher Quantifizierungsmethoden anwenden. Dabei werden gelegentlich Steuerhinterziehung und Steuerumgehung oder direkte und indirekte Steuern vermengt, Daten zu Drittländern mit aufgenommen sowie stellvertretende Faktoren wie der Umfang der

Schattenwirtschaft zur Bewertung der Steuerausfälle herangezogen. Zudem werden einzelne Begriffe – beispielsweise Steuerhinterziehung, Steuerumgehung und Steueroasen – unterschiedlich verwendet. Ein Beispiel illustriert jedoch ganz klar, dass ein Problem besteht, das möglichst schnell behoben werden muss. Allein im Vereinigten Königreich wurden die Steuerausfälle aufgrund von Steuervermeidung kürzlich auf jährlich mehrere Milliarden Pfund³ geschätzt.

Die internationale Dimension des Phänomens verhindert, dass die Mitgliedstaaten ihre Steuersysteme auf einfache Weise schützen können, da nationale Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung leicht mittels komplexer Steuerstrukturen oder Steueroasen zu umgehen sind oder auch dadurch, dass Gewinne durch andere Mitgliedstaaten mit einem geringeren Schutzniveau geleitet werden.

Trotz zahlreicher Bemühungen auf nationaler Ebene, Drittländer dazu zu bewegen, Mindeststandards für ein verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich (also Transparenz, Informationsaustausch und fairen Steuerwettbewerb) anzuwenden, verweigern sich etliche Drittstaaten weiterhin der Zusammenarbeit. Die angesetzten Hebel sind derzeit somit nur eingeschränkt wirksam.

3.2. Wer ist betroffen?

Die EU-Mitgliedstaaten sind betroffen, da ihre Haushalte Schaden nehmen und sie Abhilfemaßnahmen (administrativer, rechtlicher oder außenpolitischer Art) einleiten müssen.

Die Steuerpflichtigen sind betroffen, da politische Maßnahmen in dem Bereich wichtig sind, um eine faire Behandlung aller zu gewährleisten. Die Gegenmaßnahmen der Mitgliedstaaten wirken sich ebenfalls auf die Steuerpflichtigen aus. Die jüngsten Leitlinien zur Anwendung eines einzigen Rechtsakts zur Bekämpfung der Steuerumgehung im Vereinigten Königreich umfassen beispielsweise 115 Seiten. Würden alle Mitgliedstaaten diesem Beispiel folgen, könnte auf eine Gruppe von Unternehmen eine weitaus höhere Komplexität zukommen. Die PWC-Studie zu 14 Mitgliedstaaten zeigte auch, dass 165 unterschiedliche Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung eingesetzt wurden.

Allerdings gibt es keine Hinweise darauf, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) stärker betroffen wären als Großunternehmen, da Letztere eher grenzüberschreitende Geschäfte tätigen. Die Bürgerinnen und Bürger sind als Empfänger staatlicher Leistungen indirekt betroffen, da die Mittel für öffentliche Leistungen und Sozialleistungen schrumpfen.

Ferner sind Drittländer betroffen, entweder als Steueroasen, die unberechtigterweise Steuereinnahmen aus den Mitgliedstaaten abziehen, oder als Partnerländer, deren Geldströme durch die Regelungen der Mitgliedstaaten zur Missbrauchsbekämpfung beeinflusst werden können. Im Hinblick auf länderspezifische Maßnahmen (schwarze oder graue Listen) ist bei den EU-Mitgliedstaaten kaum ein einheitliches Vorgehen zu beobachten.

³ Lifting the Lid on Tax Avoidance Schemes – Juli 2012 – <http://www.hmrc.gov.uk/>

3.3. Wahrscheinliche Entwicklung des Problems (Ausgangsszenario)

Falls nichts unternommen wird, werden die Mitgliedstaaten weiter Einnahmeprobleme haben, die zu Steuererhöhungen führen können, um den Haushalt zu sichern.

In den Bereichen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung werden die drei konkreten Probleme fortbestehen, für die dringender Handlungsbedarf besteht.

Auch in Bezug auf Drittländer – insbesondere Steueroasen –, die sich nicht an die Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich halten, sowie die aggressive Steuerplanung sind keine Fortschritte zu erwarten. Wahrscheinlich werden die EU-Mitgliedstaaten einzeln reagieren, was die Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit begrenzen würde. Ferner hat es derzeit nicht den Anschein, dass die Mitgliedstaaten spontan Initiativen auf bilateraler oder multilateraler Ebene zur gemeinsamen Überwindung der Probleme ergreifen würden. Von anderen internationalen Initiativen (OECD) ist kaum zu erwarten, dass sie die besonderen Anliegen der EU aufgreifen.

3.4. Subsidiarität

Die einzelnen Mitgliedstaaten haben Probleme damit, ihre Steuersysteme wirksam zu schützen, da vereinzelte nationale Gegenmaßnahmen angesichts der Komplexität der internationalen Steuerumgehung nur begrenzte Wirkung entfalten. Darüber hinaus könnten sich die Mitgliedstaaten veranlasst sehen, entsprechende Maßnahmen im Alleingang auf eine Weise zu verstärken, die reguläre Wirtschaftsinvestitionen untergraben und zusätzliche Steuerhindernisse schaffen könnte.

Derartige nationalen Maßnahmen (oder ihr Fehlen) wirken sich unmittelbar auf das Funktionieren des Binnenmarktes aus, da sie den Wettbewerb unter den EU-Unternehmen verzerren können. Überdies beeinflussen sie die Fähigkeit der Mitgliedstaaten, ihren Verpflichtungen gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt⁴ nachzukommen.

Um die angestrebten Ziele zu erreichen, ist es daher angebrachter, auf Ebene der Union vorzugehen.

4. ZIELE

Das allgemeine Ziel ist ein Vorgehen der Union, das unter Gewährleistung eines funktionsfähigen Binnenmarktes die Steuersysteme der Mitgliedstaaten besser gegen Missbrauch und Schlupflöcher, insbesondere gegen grenzüberschreitenden Steuerbetrug und grenzüberschreitende Steuerhinterziehung auf internationaler Ebene, schützt, da diese Praktiken die Steuereinnahmen der Mitgliedstaaten mindern.

Aus diesem allgemeinen Ziel lassen sich folgende Einzelziele ableiten:

⁴ http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/sgp/index_de.htm

- In Bezug auf den grenzüberschreitenden Steuerbetrug und die grenzüberschreitende Hinterziehung direkter und indirekter Steuern:
 - (Ziel 1) Stärkere Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten und Verbesserung von Steuerverwaltung, Steuervollzug und Steuererhebung bei grenzüberschreitenden Vorgängen
- Mit Blick auf Steueregebiete, insbesondere Steueroasen, die sich nicht an die Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln halten, sowie mit Blick auf die aggressive Steuerplanung:
 - (Ziel 2) Beseitigung von Schlupflöchern und des Potenzials zum Missbrauch nationaler Vorschriften im Bereich der direkten Steuern (im nationalen Recht und in Doppelbesteuerungsabkommen): Dies würde zur Bekämpfung der doppelten Nichtbesteuerung und der aggressiven Steuerplanung beitragen.
 - (Ziel 3) Verbesserung der Wirksamkeit nationaler Maßnahmen zur Verhinderung internationaler Steuervermeidung: Dies würde zur Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung beitragen.
 - (Ziel 4) Stärkere Einflussnahme der Mitgliedstaaten auf Drittländer, was Steuerfragen im EU-Kontext angeht: Dies würde das Problem der Steueregebiete aufgreifen, die sich nicht an die Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln halten.

Das operative Ziel ist, die Einnahmen der Mitgliedstaaten zu sichern bzw. zu erhöhen. Angesichts der unterschiedlichen Steuersysteme und Wirtschaftsstrukturen in den Mitgliedstaaten ist die Überwachung dieses Ziels für jeden Mitgliedstaat einzeln festzulegen.

Die genannten Ziele stehen mit anderen Politikkonzepten in Einklang. Sie gründen sich auf die bestehende Politik des verantwortungsvollen Handelns im Steuerbereich und das Ersuchen des Europäischen Rates vom März 2012, die Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verstärken. Im weiteren Sinne gehen sie mit den auf EU-Ebene und von der „Financial Action Task Force“ (FATF) eingeleiteten Bemühungen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ebenso Hand in Hand wie mit den Empfehlungen im Jahreswachstumsbericht 2012 an die Mitgliedstaaten, die Steuerbemessungsgrundlagen zu verbreitern und die Steuererhebung zu verbessern.

5. POLITIKOPTIONEN

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Politikoptionen, die der Verwirklichung der genannten Ziele dienen.

Ausgangsszenario
Beibehaltung des Status quo auf EU-Ebene
(Ziel 1) Stärkere Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten und Verbesserung von Steuerverwaltung, Steuervollzug und Steuererhebung bei grenzüberschreitenden Vorgängen
- Option A1: Erstellung eines Aktionsplans mit nach Prioritäten gestaffelten Maßnahmen
(Ziel 2) Beseitigung von Schlupflöchern und des Potenzials zum Missbrauch nationaler Vorschriften im Bereich der direkten Steuern (im nationalen Recht und in Doppelbesteuerungsabkommen)
- Option B1: Beseitigung von Schlupflöchern in nationalen Bestimmungen durch Erörterung in der Gruppe „Verhaltenskodex“ (Unternehmensbesteuerung). Da die Gruppe diese Frage derzeit diskutiert, gilt diese Option als etabliert.
- Option B2: Empfehlung bezüglich der Verhinderung der doppelten Nichtbesteuerung in Doppelbesteuerungsabkommen
(Ziel 3) Verbesserung der Wirksamkeit nationaler Maßnahmen zur Verhinderung internationaler Steuervermeidung
- Option C1: Empfehlung zu einer EU-konformen und wirksamen allgemeinen Vorschrift zur Missbrauchsbekämpfung als Norm
(Ziel 4) Stärkere Einflussnahme der Mitgliedstaaten auf Drittländer, was Steuerfragen im EU-Kontext angeht, um diese von einem verantwortungsvollen Handeln im Steuerbereich zu überzeugen
- Option D1: Erarbeitung einer EU-Definition zu Drittländern, die sich nicht an die Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich halten, auf Grundlage der diesbezüglich anerkannten Grundsätze
- Option D2: Instrumentarium von Maßnahmen, die abhängig davon anzuwenden sind, ob die betreffenden Drittländer die definierten Mindeststandards einhalten.

6. WIRKUNGSANALYSE ZU DEN POLITIKOPTIONEN

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertung der Auswirkungen (anhand einer aufsteigenden Skala von --- bis +++).

Erwartete Auswirkungen						
	Ausgangsszenario	A1	B2	C1	D1	D2
	Wahrscheinlicher Fortbestand oder Verschlechterung					
Wirksamkeit im Hinblick auf die Verwirklichung des Politikziels	---	++	+++	++	+++	+++
Grundrechte / vier Freiheiten	--	-	+	+ / ++	+	=
Wirtschaftliche Folgen	---	++	++	+++	+++	+++
Soziale Folgen	--	+++	=	=	++	++
Auswirkungen auf Steuerpflichtige/Steuerverwaltungen	---	++ / +++	++	+++	++	+++
Auswirkungen auf den EU-Haushalt	=	--	=	=	=	=
Auswirkungen auf andere Gruppen	=	=	=	=	-	-

7. VERGLEICH DER WICHTIGSTEN OPTIONEN

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vergleichende Bewertung der Optionen (anhand einer aufsteigenden Skala von --- bis +++).

Vergleich der Politikoptionen							
	Ausgangsszenario (keine EU- Maßnahmen)	A1	B1 Nicht bewertet	B2	C1	D1	D2
Ansporn für die Mitgliedstaaten zur Verstärkung ihrer Vorschriften	=	+++		Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt
Wirksamkeit	---	+++		+++	+++	++	+++
Verhältnismäßigkeit	=	+++		+++	+++	+++	+++
Effizienz	=	+++		+++	+++	+++	++
Flexibilität	=	+++		+++	+++	+++	+++
Fazit		Bevorzugte Option		Bevorzugte Option	Bevorzugte Option	Bevorzugte Option	Bevorzugte Option

8. DIE BEVORZUGTEN OPTIONEN

Die Erstellung eines nach Prioritäten gestaffelten Maßnahmenplans ist unter den Gesichtspunkten der Wirksamkeit, Verhältnismäßigkeit und Flexibilität die bevorzugte Option zur Verwirklichung von Ziel 1 (stärkere Zusammenarbeit zwischen den Steuerbehörden der Mitgliedstaaten und Verbesserung von Steuerverwaltung, Steuervollzug und Steuererhebung bei grenzüberschreitenden Vorgängen). Die Beibehaltung des Status quo würde große Risiken mit sich bringen.

Die bevorzugten Optionen für den Umgang mit Drittländern, die sich nicht an die Mindeststandards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich halten, und für den Umgang mit aggressiver Steuerplanung sind nach den obigen Tabellen eine Kombination aus den Politikoptionen B2, C1, D1 und D2. Hier geht es um ein detailliertes Bündel von Maßnahmen, mit denen in kurzer Zeit schnelle Fortschritte zu erzielen wären.

9. ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG

Da es keine verlässliche quantitative Basis zur Überwachung und Bewertung der erzielten Fortschritte gibt, sollte die Kommission regelmäßige Berichte über die Umsetzung des Aktionsplans und der oben empfohlenen Maßnahmen vorlegen.